

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. ORNA/2021/006**

**Ortschaftsverwaltung Nabern**

Federführung: Mastro, Giacomo  
Telefon: +49 7021 502-910

AZ:  
Datum: 02.09.2021

**Gemeinschaftsschuppen Nabern - Weitergabe zweier Schuppenanteile  
an neue Nutzer**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2021

**ANLAGEN**

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von:

Giacomo Mastro  
Ortsvorsteher

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Der Ortschaftsrat Nabern nimmt Kenntnis vom Übergang zweier der vier vorhandenen Anteile des Gemeinschaftsschuppens.
2. Der Ortschaftsrat Nabern stimmt einer Nutzungsüberlassung an die beiden neuen Schuppenanteilsnutzer, Annette Beck und Michael Schuster, zu.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

### **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Zwei der vier Anteile des Gemeinschaftsschuppens sollen an neue Nutzer übergehen.

Diese sind:

Der Schuppenanteil der bisherigen Nutzer Erich und Else Singer an deren Tochter, Frau Annette Beck.

Der Schuppenanteil des bisherigen Nutzers Albert Schuster an seinen Sohn, Herrn Michael Schuster.

Die Privilegierungsvoraussetzungen wurden bei beiden neuen Nutzern erbracht.

In diesem Zuge fand am 24. März eine Begehung des Schuppens statt. Bei dieser waren Anwesend: Die vier bisherigen Nutzer, die beiden potenziellen Nachnutzer sowie der damalige kommissarische Ortsvorsteher, Herr Rainer Kneile.

Der bisherige Obmann, Herr Martin Schölpple, wurde bei dieser Begehung in seinem Amt durch Wahl der anwesenden Nutzer bestätigt. Der künftige Nutzer, Herr Michael Schuster, erklärte sich dazu bereit, die Rolle des stellvertretenden Obmanns zu übernehmen und wurde hierfür durch die weiteren Nutzer durch Wahl bestätigt. Durch Zustimmung des Ortschaftsrates Nabern zum Übergang der Schuppenanteile gemäß der Sitzungsvorlage ORNA/2021/006 tritt dieses Amt offiziell in Kraft.